

## **Gründe für das Nichtbestehen der Module zu den Schulpraktischen Studien oder des Praxissemesters**

### **Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen**

- Es wurden Veranstaltungen in einem Umfang versäumt, die den erwünschten Kompetenzzuwachs unmöglich machen. Maßgeblich dafür ist die Einschätzung durch die Seminarleitung.
- Die von der Veranstaltungsleitung aufgetragenen Pflichten und Leistungen wurden nicht erfüllt.
- Der/die Studierende hat es an aktiver Mitarbeit fehlen lassen.

### **Schulpraktika**

- Nichteinhaltung der Präsenzzeiten in der Schule:

Praktikumstyp	Präsenzzeit
Praxissemester: Blockphase	100 h
Langphase	150 h
SPS I („Blockpraktikum“)	100 h
SPS II („Fachdidaktische Praktika“)	siehe MPO

- Die von der Veranstaltungsleitung aufgetragenen Pflichten und Leistungen wurden nicht erfüllt.
- Der/die Studierende hat es an aktiver Mitarbeit fehlen lassen.

### **Praktikumsbericht**

- Nichtabgabe des Praktikumsberichts oder Abgabe nach Fristablauf
- Bewertung des Praktikumsberichts unterhalb von „ausreichend“ (< 5 Notenpunkte).

---

### **Wiederholung**

Die SPS I und die SPS II dürfen gemäß den allgemeinen Modulprüfungsordnungen zweimal wiederholt werden. Für den Pilotversuch „Praxissemester“ gilt, den Durchführungsverordnungen entsprechend, die einmalige Wiederholung, die im direkten Anschluss an den Fehlversuch zu erfolgen hat.